Volksbank im Wesertal eG

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 07. Juli 2025

Stand: 07. Juli 2025

Geänderte Vorgaben der OffenlegungsVO aufgrund der Aktualisierung des ESG-Zielmarktkonzeptes: Mindestausschlüsse

Historie:

Stand: 30. Dezember 2022

Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung

Stand: 02. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den vor dem 02. August 2022 erfolgten Änderungen der „Information nach OffegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.

***